



Corona-Informationen ab 1.7.2020

Sehr geehrte Campinggäste,

seien Sie herzlich willkommen! Wir dürfen Sie und Ihre Mitreisenden jedoch nur aufnehmen, wenn Sie uns versichern, dass

- a) alle Personen keine grippeähnlichen Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot)
- b) alle Personen innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet waren
- c) alle Personen wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatten
- d) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist
- e) alle Personen bereit sind, im Infektionsfall ihren Aufenthalt abubrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch zu nehmen.

Alle Personen pro Stellplatz müssen erfasst werden, damit die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.

Abstandsgebot:

Auf dem Gelände muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden.

Dies gilt nicht für

- Ansammlungen von nicht mehr als 20 Personen
- Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 1. in gerader Linie verwandt sind,
 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 3. dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Hygienevorschriften

- a) Handhygiene, regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- b) Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge

Der Betrieb unserer **Freiluftsportanlagen** ist nach §§ 2-4 **CoronaVO Sport** Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020 **unter Auflagen zulässig**. Entsprechende Informationen sind auf dem Vereinsgelände veröffentlicht.